

## Hintergrundinformationen zum DGB Vorstandsbeschluss zum Ausbildungspakt

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag betont, dass sie den Ausbildungspakt fortsetzen und weiterentwickeln will. Hierzu sollen neue Partner – insbesondere die Gewerkschaften und die Bundesländer – in den Pakt eingeladen werden. Im März dieses Jahres ging ein entsprechendes Schreiben des Wirtschaftsministers Rainer Brüderle an Michael Sommer.

Die Gewerkschaften ihrerseits haben entschieden, dass sie eine mögliche Beteiligung am Pakt ernsthaft prüfen wollen (Bundesvorstands-Beschluss vom 4. Mai 2010). Sie haben konkrete Vorschläge unterbreitet, wie der Pakt tatsächlich weiterentwickelt werden kann.

Der vorliegende Entwurf einer Paktvereinbarung ist keine ausreichende Grundlage für eine Beteiligung der Gewerkschaften an dem Pakt. Damit sich die Lage der jungen Menschen auf dem Ausbildungsstellenmarkt tatsächlich verbessert, hat der DGB fünf Änderungen für den Pakt eingebracht.

- **Für eine ehrliche Bilanz:** Die bisherigen Pakt-Partner sehen zehntausende Jugendliche schon als versorgt an, wenn sie in berufsvorbereitenden Maßnahmen, Praktika und Einstiegsqualifizierungen stecken (2009: 73.500 Jugendliche). Und das, obwohl die Bundesagentur für Arbeit sie für eine Ausbildung geeignet hält und sie ihren Wunsch auf Ausbildung ausdrücklich aufrecht erhalten. Wenn wir dem Fachkräftemangel begegnen wollen, müssen mehr Jugendliche eine betriebliche Ausbildung beginnen, statt in Maßnahmen zu landen. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei der Bilanz des Paktes die Sicht erweitern (erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation, Übergangssystem, Altbewerber).
- **Zweijährige Berufe:** Die Spitzenverbände der Wirtschaft und Bundesregierung setzen noch immer auf zweijährige Kurz-Ausbildungen, gerade für leistungsschwache Jugendliche. Junge Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen eher mehr Zeit, um eine vollwertige Ausbildung abzuschließen, die auch auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt wird. Jugendliche mit drei- oder dreieinhalbjähriger Ausbildung sind für die Betriebe und Jugendliche die erste Wahl, weil sie eine breite Grundlage bieten und den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt entsprechen. Zweijährige Berufsausbildungen dürfen deshalb allenfalls im Konsens der Sozialpartner eingeführt werden.
- **Jugendarbeitsschutz:** Die Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag Ausbildungshemmnisse in der Gastronomie durch einen flexibleren Jugendarbeitsschutz beseitigen. Schutzrechte für Minderjährige sind aber keine Hemmnisse. Die Vorstellungen von Wirtschaft und Regierung: Junge Menschen, die noch nicht einmal wählen dürfen, sollen schon vor 6 und nach 22 Uhr arbeiten. Das Beschäftigungsverbot am Wochenende soll fallen und auch der Gesundheitsschutz soll eingeschränkt werden. Und das alles auf Druck der Gastronomie-Branche, die 46 Prozent ihrer Ausbildungsplätze nicht mehr besetzen kann und die die höchsten Abbrecherquoten hat. Auszubildende wird man aber nur gewinnen, wenn man ihnen eine gute Ausbildung und echte Perspektiven bietet. Der DGB erwartet von der Bundesregierung in der Pakt-Vereinbarung ein klares Bekenntnis zum Jugendarbeitsschutz auf heutigem Niveau.
- **Zielgrößen:** In den Verhandlungen hat die Arbeitgeber-Seite angedeutet, dass sie ihre Zielgrößen aus der Pakt-Vereinbarung von 2007 (pro Jahr 60.000 neue

Ausbildungsplätze, 30.000 neue Ausbildungsbetriebe und 40.000 neue Einstiegsqualifizierungen) nicht halten kann. Dies ist angesichts noch steigender Schulabgänger-Zahlen bis zum Jahr 2013 und vieler Altbewerber, die noch keine Ausbildung gefunden haben, für die Gewerkschaften nicht akzeptabel.

- **Neuer Name für den Pakt:** Die neuen Ausrichtung des Paktes und die neuen Akteure sollten auch zu einem neuen Namen führen.